Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 49

Artikel: Die Stellung der Instruktoren bei der Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische MilitärZeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXII. Jahrgang.

Bafel, 19. Juni.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 49.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abende. Der Preis bis Ende 1856 ift france durch die gange Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbandlung "die Schweizbauserische Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressürt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: hand Wieland, Major.

Die Stellung der Instruktoren bei der Ravallerie.

Die Einsendung "Führer und Lehrer" in Nr. 35 und 36 dieser Blätter haben wir mit vielem Jutereffe gelesen und finden das Thema ganz der Besprechung würdig.

Bas der Berner-Grobschüß bei seiner Baffe lobt und tadelt, wollen wir hier nicht weiter berühren, sondern unserer Aufgabe getreu ein ähnliches Berhältniß bei der Kavallerie etwas näher betrachten.

Es muffen nothwendigerweise an den Instruttor überhaupt so viele Anforderungen gestellt werden, daß es in der That keine so leichte Sache ift, wie es manchem Laien scheinen mag, die Stelle eines militärischen Erziehers bei einer Milizarmee zu bekleiden.

Ein Individuum, dessen Lieblings. und hauptgeschäft die Benugung der Freizeit ift, die Benugung nämlich, so und so viele Schoppen zu vertilgen, und das kein Bedenken trägt, des Guten so
viel zu genießen, daß es nicht mehr sein Ich, geschweige eine Nekrutenklasse zu regieren vermag, hat
mit seiner geistigen und körperlichen Tüchtigkeit bald
aufgeräumt. Die Antorität über seine Zöglinge sinkt
auf Null.

Wenn der Lehrer von Miliztruppen von hause aus nicht den besten Leumund mit in die Unisorm bringt, und da sich das ihm sehlende Ansehen durch ein brutales: "ich will es so haben!" zu verschaffen glaubt, so irrt er sich gewaltig. Er kann sich jeden Augenblick überzeugen, daß sich bei uns die bürgerlichen Mängel nicht mit dem Militärkleid verdecken lassen, und daß man diesem Vorgesetzen rein nur aus Furcht vor seiner Strassompetenz und zwar die Sinen mit Lachen, die Andern mit Unwillen gehorchen. Wo bleibt aber da die wahre Disziplin der Truppe, welche aus Achtung, Liebe und Vertrauen gegen die Obern entspringt!

Nicht nur aber foll der militärische Bildner in moralischer hinsicht tadellos dasteben und seinen Schülern als Borbild dienen, sondern gediegene, allgemeine Fachbildung sowie entschiedene Mittheilungsgabe find neben allen andern militärifchen Eigenschaften unerläßliche Requisiten für den Infruftor.

Wer Zag für Tag seine Theorien gleichmäßig beruntersagt, die Exerzitien durch Explifationen, bei denen die Schüler unwillfürlich den Mund aufsperren, oder dann durch Kernflüche einzupaufen meint und das Werk vollbracht glaubt, wenn er zum Schluß den Sold eingesacht hat, den nennen wir höchstenseinen handwerfsmäßigen Drillmeister, nicht aber einen Instruktor: einen Erzieher von Soldaten.

Will er gerechten Unspruch auf diesen Shrentitel machen, so muß er seine Schüler als ein ihm anvertrautes Gut betrachten, ihr Thun und Treiben außer den Unterrichtsstunden im Stillen beobachten, feine Gelegenheit zu ihrer Belehrung unbenust vorbeigehen lassen, ohne in ein gehässiges Schulmeistern zu verfallen; erft Nichtbeachtung vorhergegangener Belehrungen und Warnungen bestrafe er und zwar ernst und würdig, und mit der strengsten Unparteilichfeit gegen Offiziere und Mannschaft.

Der Vortrag des Juftruftors muß warm und flar fein, wenn er den Zögling feffeln, und bei ihm Gingang finden foll.

Die, — da uns leider die Erfahrung noch mangelt — durch wissenschaftliche Studien erlangte Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was Er lehrt, verleihe ihm jene Beredsamfeit, die den Schüler flar erfennen läßt, daß das und das so angefangen werden muß, nicht weil man's absolut so haben will, sondern weil es anders nicht gut wäre. Erfinderisch in der Art und Weise, die Sache begreislich zu machen, studirt der gute Instruktor mit Eiser die geistigen Anlagen seiner Rekruten und sucht sie auf die vortheilhafteste Art auszubeuten.

Namentlich darin liegt die Nothwendigkeit der verschiedenen Bildungsmanier unserer Milizen gegenüber derjenigen der stehenden Truppen in Monarchien, daß der Republikaner beobachtet, denkt und urtheilt, auch wenn er in der Uniform des gemeinen Soldaten steckt; und wenn er auch die Resultate dieser geistigen Thätigkeit nicht momentan in

Worten ausdrücken darf, fo üben fie doch den entichie. denften Einfluß auf feine mititarifche Entwicklung.

Lebren, die ber Begrundung entbebren, überzeugen unfere Soldaten nicht, d. b. bilden fe nicht gründlich.

Das Gefagte ift wohl nur ein Abrif alles Deffen, was wir über das Berhältniß unserer Instruttoren im Allgemeinen anführen möchten; mir benugen es aber doch als Mahnung jur Bornicht bei der Babl von Infruftoren.

Es ift für's Jahr 1856 von der h. Bundesversammlung ein Aredit für Befoldung von Inftruftionsgehülfen bei den Kavallerieschulen bewilligt worden. Das ift recht und gut. Wie aber die Sache jur Ausführung fommt, will und nicht recht einleuchten.

Anfangs hat man uns über diefen Gegenstand dahin unterrichtet, daß diejenigen Subalternoffiziere des Generalstabes, welche aus der Kavallerie bervorgegangen find, auf den bezeichneten Boften in die Schulen fommandirt werden follen. Würden diefe herren — und mit ihnen vielleicht noch Kollegen höhern Ranges — jum Lernen dahin geschickt, so ware die Ginrichtung gang gut, nur mußte man jene nicht mit dem überfluffigen Titel "Infruftionsgebülfen" belegen.

Die Lehrfähigkeit allen Offizieren des Generalstabes aus der Kavallerie abzusprechen, finden wir und nicht berechtigt und nicht berufen, aber der Reihe nach haben fie fie ficher nicht, find also auch nicht Gehülfen der Inftruftoren in oben auseinandergesettem Sinne.

Bereits gibt fich die Wahrheit dieser Aussage dadurch kund, daß man Truppenoffiziere als Infruktionsgehülfen berufen will, um ja den ausgeworfenen Aredit zu benußen.

Will man überhaupt durch diese nene Ginrichtung dem verhältnismäßig an Zahl schwachen Infruttionspersonal eine Stübe bieten, so kann es gleichgultig fein, ob Generalftabs. oder Eruppenoffiziere dazu verwendet werden; wenn man nur Leute mählt, die mabrend eines oder mehrerer Kurfe bewiesen haben, daß fie jum Inftruiren taugen. Wir fagen absichtlich: mabrend eines oder mehrerer Kurse; denn daran, daß Giner an einem Inspektionstage mit einem Souffenr an der Seite - um mit dem Berner-Grobschüß zu reden - das große Wort führen fann, gibt er fich nicht einmal als guter Kommandant, geschweige als tüchtiger Inftruftor zu erkennen, mas doch ungleich mehr fagen will.

Wer ift aber mehr im Falle und in der Kompetenz, durch langdauernde Beobachtungen denjenigen jungen Mann berauszufinden, ber fich jum Inftruktor am besten eignet, als der Instruftor felbit? Wem eber, ats ibm, fieht es billigermaßen zu, eine Stimme bei der Babt desjenigen abzugeben, mit dem er gemeinsam und nothwendigerweise in gleichem Sinn und Beifte, mabrend langerer Zeit an der Ausbildung der Truppen arbeiten foll! Kann es wohl der Infruftion forderlich fein, wenn ihm (dem Infruf. tor) ohne ibn gu Rathe gu ziehen, für eine Schule, deren Berantwortlichkeiter allein trägt, ein Gehülfe | reit. Auch fur Die Sandfeuerwaffen find mehrere Sun-

aufgebürdet mird, den er nicht für fabig balt und deffen Charafter vielleicht jufällig mit dem eigenen in Disharmonie ift!

(Schluß felgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

8. Materielles für den Gefundheitedienft.

Das Materielle für den Gefundheitsdienst ist vollstän= dig ausgerüstet:

Für ben Auszug, in ben Kantonen Burich, Bern, Nidwalden, Glarus, Bug, Bafel=Stadt, Schaffhaufen, Appenzell Al. Rh., St. Gallen, Margan, Thuragn. Baabt, Neuenburg und Genf.

Für die Referve, in den Rantonen Burich, Uri, Didmalden, Glarus, Bug, Solothurn, Bafel=Stadt, Ba= fel-Landschaft, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Neuen= burg und Genf.

Es ergibt fich aus diefen Mittheilungen, daß zwar bas Materielle bes Bundesheeres in fteter Bunahme begriffen ift, ohne bag indeffen bas betreffende Bundesgefet in der vorgeschriebenen Zeit seine völlige Durchführung fand. Es darf indeffen wohl zuversichtlich erwartet mer= ben, bag bie Rantone bie bestehenden Lucken in ibrem Rriegematerial balb ausfüllen, und bagbiefes namentlich bei benjenigen gefchehe, beren Ausruftung feit langer Beit auf der nämlichen Stufe von Unvollfommenheit fich be= findet, ba fonft ein ferneres Bogern ein Ginfchreiten ber Bundesbehörden zur Folge haben durfte.

9. Materielles für die Landwehr.

Bur die perfonliche Bewaffnung ber Landwehr find Flinten, Stuger, Diftolen, Gabel u. f. w. in hinreichenber Bahl vorhanden, wenn auch bisweilen die Beschaf= fenheit diefer Waffen, namentlich ber in ben Sanben ber Landwehrmanner felbft liegenden Teuerwaffen, nicht mehr immer bie befte ift.

Borrathe an Feld= und Rochgerathen fur die Land= wehr befigen nur die Rantone Burich, Bern, Solothurn, Bafel=Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Baadt, und zwar in genugendem Dage.

An Neitzeugen und Pferdgeschirren für die Kavallerie und die Artillerie ber Landwehr haben nur die Rantone Burich, Solothurn, St. Gallen, Thurgan und Baabt gemiffe verfügbare Mengen angegeben; in einigen an= bern Rantonen finden fich indeffen bergleichen auch noch bor.

Un Gefdügen werben als borhanden angegeben :

Ranonen 194.

Saubigen 32.

Mörfer 15.

Un Rriegsfuhrwerfen:

Borrathelaffetten 27.

Artilleriefaiffons 40.

Scharfichütenkaiffone 11.

Infanteriefaiffone 27.

Für die oben aufgegählten Gefcuge find bedeutende Vorrathe von Geschoffen und felbft fertige Patronen be=